

New Test., 5. ed. 1881, 351—396). Im Abendlande ist der Paulinusbrief in der christlichen Kirche sehr und von Clemens von Rom hergestellt (vgl. Chartularius 272 sqq.), während das antike Schriftsteller Hippolytus (C. Photinus, Cod. 121 [Migne, PP. gr. CIII, 495]) und Eusebius (bei Eus. H. E. 6, 20, 3; vgl. hiesig Skizzen n. 617) ihn nicht zu den paulinischen Briefen zählen. Auch Marcion hielt ihn nicht zu seinem Canon (vgl. Hier. Prolog. in Ep. ad Tit.). In der gallo-römischen Kirche hat nach Eusebius (H. E. 5, 26) Tertullian den Brief angeführt, wie es scheint, ohne ihn mit Paulus in Verbindung zu bringen (vgl. Westcott, Comm. p. LXV). In der orientalischen Kirche fandte zwar Tertullian den Brief (f. De pudic. 20), schreibt ihn aber Barnabas zu, während Cyprian (De exhort. mart. 11) ihn überhaupt nicht gekannt zu haben scheint. Von 4. Jahrhundert an ist der Brief auch im Abendlande allgemein als paulinisch anerkannt worden. Dach ergibt sich aus den Zeugnissen der hl. Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. j. w. (vgl. Westcott, Comm. p. LXXXIII f.). Philastrius spricht allerdings Haer. 88 nur von 13 paulinischen Briefen, nennt aber Haer. 89 denjenigen einen Häretiker, welcher längst, doch bei Hebererbrief von Paulus herrührte. Auch das britte Concil von Carthago vom Jahre 393 und später das vom Jahre 419 führen ihn als paulinisch auf. Ebenfalls bezeugen die ältesten Handschriften (= A B C) seinen paulinischen Ursprung, indem sie ihn entweder zwischen die Thessalonicher- und die Pastoralbriefe oder wie die vaticanae Handschrift zwischen den Galater- und den Epheserbrief setzen. Erstere Stellung hat er gewöhnlich auch in den Handschriften der memphitischen Lieferung (vgl. Berivener, Introd., 3. ed., Cambridge 1883, 386 f. 390). Somit herrscht seit dem 4. Jahrhundert volle Übereinstimmung zwischen der morgen- und der abendländischen Kirche über den paulinischen Ursprung und den kanonischen Charakter dieses Briefes, und die im Abendlande entstandenen Zweifel erschläfern.

schon
 genannten Eigenthümlichkeit
 Misbrauch, welchen die
 Stellen des Briefes /
 Hebr. 6, 4 ff.; vgl. PI
 Deshalb hat auch he
 redit. zu den „14“
 gesetzt. Uebrigens
 den Zeugnissen bere
 fyrung des Briefes
 feinsinnig
 John Wyclif
 folger
 über da
 im

dem
 'nen
 mit
 ben.
 mit
 lus"
 ; aus
 n Ur-
 ifelten,
 canoni-
 chs wegen
 ikt, ohne
 immerhin
 thart u. A.
 er geglaubt
 e erläutern zu
 ang einen Mit-
 huldigen
 ns von

Megandrien und Gradias, Bacchus oder den römischen Clemens (Eus. H. E. 3, 38, 2) als Verfasser des nach ihrer Meinung ursprünglich beobachteten gezeichneten Briefes anzusehen, sondern auch Dionysius. Dieser sagt (bei Eus. H. E. 6, 25, 18): „Wer ich meine eigene Meinung ausdrücken will, so würde ich sagen, daß die Gedanken von Paulus dienten, die Sprache und Ausarbeitung aber von jemandem, der aus dem Gedächtniß hörte und gleichsam Scholien zu dem vom Meister Gesagten machte.“ Wer dieser Mitarbeiter gewesen sei, weiß nur Gott. Nach Einigen ist es Clemens von Rom, nach anderen Bacchus gewesen. In neuerer Zeit haben einzelne die Abfassung des Briefes Apollo (so nach dem Vorhang von Luther, Bleek, Baur u. a.) oder Elias (Wenzler, Richau u. a.) zugeschrieben, ohne aber eine Spur von Beweis hierfür zu geben. Ein einziger alter Schriftsteller erwähnt ihre Namen in dieser Sache, und es ist auch undeutlich, daß diese Männer überhaupt etwas Schriftliches hinterlassen hätten. Tertullian hat Barnabas als Verfasser bezeichnet (De pudic. 20; vgl. Hier. Ad Dard. [Ep. 129]; De virr. ill. c. 5). A. Möller (Eus. 385 ff. und Comm. 13 ff.) will wenigstens die Ausarbeitung auf ihn zurückführen, während protestantische Theologen, Ritschl u. a. ihn als Verfasser schlechtthin ablehnen. Einzel von beiden kann richtig sein, weil der Erst und die Darstellung des Barnabas-Briefes von der des Hebererbriefes sehr verschieden ist (vgl. u. a. Westcott, Comm. p. LXXX ff.). Für Bacchus als Ausarbeiter des Briefes haben sich neuere Katholiken u. a. Eustus, Hug. Döllinger, Bill. für Clemens von Rom Bangen, Überle, Böping, Grau, Gernsheim ausgesprochen. Für Clemens von Rom, den Mitarbeiter des hl. Paulus zu Rom (Phil. 4, 3), spricht seine genaue Bekanntschaft mit dem Hebererbrief und, wie Eusebius (H. E. 3, 38, 3) und Jerome (De virr. ill. 15) meinen, die zwischen dem Clemens- und dem Hebererbrief sich findende innere Verwandtschaft des Inhaltes und der Ausdrucksweise (dagegen u. a. Westcott p. LXXXVII f.). Ueber die protestantischen Ansichten vgl. Holzhausen, Einf. 313 ff. Das Paulus keinen Namen nicht nennt, erklären Barnabas und Clemens von Megandrien (bei Eus. H. E. 6, 14, 4) als einen Beweis seiner Bescheidenheit und Pastoralrüdigkeit. Gegen den paulinischen Ursprung kann man sich nicht auf Hebr. 2, 1, 3 berufen, als ob sich Paulus dort im Gegenseite zu Gal. 1, 12 als einen von denen bezeichne, welche das Christentum nicht direkt von Christus, sondern von den Aposteln gelernt haben. Aber, selbst in dem Falle, daß Paulus unter den Judeis (I. c.) mitbegriffen wäre, könnte gegen ihn nicht argumentirt werden. Denn er konnte in der That von sich nicht behaupten, daß er in dem Sinne wie die übrigen Apostel ein Ohrenzeuge der vom Herrn verkündeten Heilslehre gewesen sei“ (Bill. 66). Vgl. zu den Einwendungen überhaupt Cornely 535 sqq. Der Brief muß vor der Zerstörung Jerusalems, ja vor dem Ausdrucke des